

Gemeinderatssitzung am 30.6.2026:

Giovanni Maio und Georg Meyer waren vom Asylhelferverein anwesend.

Unter dem TOP 13 „Sachstandsbericht Asylbewerberunterkunft: Weiteres Vorgehen“ wurde das Thema Zukunft der Unterkunft „Lindenweg 15A“ besprochen.

Die Vorlage zur Kenntnisnahme dazu ist zu lesen unter:
<https://buergerinfo.eichenau.eu/getfile.php?id=70605>

Folgende Fragen hat Gertrud Merkert von der SPD-Fraktion an den Bürgermeister gestellt:

Welchen Unterschied macht es sowohl organisatorisch, rechtlich und finanziell und von den Zuständigkeiten her, wenn wir:

A) die Unterkunft am Lindenweg weiterführen als Asylunterkunft?

B) die Unterkunft weiterführen als Obdachlosenunterkunft?

Wie sieht es mit der Integration der Asylbewerber in Eichenau aus? Kinder gehen hier zur Schule bzw. In den Kindergarten? Sie würden aus ihrem gewohnten Umfeld rausgerissen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die etwa 20 Nichtfehlbeleger auf andere Unterkünfte in Eichenau verteilt werden, das wäre auch keine Erleichterung.

Bis etwa Ende Juli sind 250 weitere Asylbewerber im Landkreis unterzubringen, die bisher im Fliegerhorst gewohnt haben. Das kann uns in Eichenau auch betreffen.

Folgende Fragen wurden von Verena Oliveira von der Fraktion Die Grünen vorgetragen:

- Wurde geprüft, welche konkreten Folgen eine Verlegung für die in der Gemeinschaftsunterkunft am Lindenweg lebenden Kinder, Jugendlichen, Familien und arbeitenden Bewohner*innen hat?
- Welchen konkreten praktischen Vorteil hat die Nichterteilung der Genehmigung für Eichenau, wenn 31 Bewohner*innen voraussichtlich ohnehin in derselben Einrichtung verbleiben und dann von der Gemeinde untergebracht werden müssen?
- Wer trägt im Fall einer Wiedereinweisung die Kosten für Nutzung oder Miete der Container, Strom, Wasser, Heizung, Müll, Instandhaltung, Hausmeisterdienste, Verwaltung und mögliche Sicherheitsleistungen?
- Welche Kosten können über Sozialleistungsträger, Gebühren oder Kostenersatz refinanziert werden und welche Nettobelastung bleibt voraussichtlich bei der Gemeinde Eichenau?
- Gibt es dazu bereits eine schriftliche Kostenschätzung für das zweite Halbjahr 2026 und für 2027?

- Ist es baurechtlich, brandschutzrechtlich und haftungsrechtlich tragfähig, Personen ordnungsrechtlich in eine Anlage einzuweisen, deren weitere Nutzung gleichzeitig nicht genehmigt werden soll?
- Gibt es hierzu eine schriftliche Einschätzung der Unteren Bauaufsichtsbehörde, insbesondere zu Brandschutz, Verkehrssicherheit, Versicherung und Haftung der Gemeinde?

Der Bürgermeister wurde vorab gebeten, diese Fragen auch in Schriftform zu beantworten.

Die Antwort auf jede einzelne Frage kann ich nicht protokollieren. Deshalb teile ich nur meinen Gesamteindruck mit:

Herr Münster will, dass die Unterkunft aufgelöst wird. Die Bewohner, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden vom Landratsamt an andere Unterkünfte im Landkreis verlegt. Nur möglichst weg von Eichenau, da Eichenau die Quote schon so lange übererfüllt hat und etliche andere Gemeinden im Landkreis überhaupt keine Asylbewerber aufgenommen haben.

Der Umzug soll im Oktober/November stattfinden.

Falls das Landratsamt die Fehlbeleger nicht auch umzieht, sollen diese dann im Wege der Wiedereinweisung in der bestehende Containeranlage bleiben. Die dann von der Gemeinde Eichenau betrieben wird.

Das Ziel sei in Zukunft nur noch große Unterkünfte. Auch die kleinen Unterkünfte in Eichenau würden demnächst aufgelöst. Diese Info hat Verwunderung ausgelöst bei uns und den Grünen. Ein Zeitpunkt wurde nicht genannt.

Die Kosten sieht er überhaupt nicht, dass seien immer Kosten des Staates. Linke Tasche, rechte Tasche, . . .

Die Veränderungen für die Bewohner, Kinder, Familien, Berufstätige will er nicht sehen. Ein Umzug sei immer mit Schwierigkeiten verbunden. Auch Hinweis, dass man versuchen sollte, Schulkinder schon vor dem neuen Schuljahr umzuziehen, interessierte ihn nicht. Die Kinder könnten dann Gastschul-Anträge stellen, . . . Die verlängerten Wege wären kein Problem.

Rechts- und Haftungsrisiken beim Betrieb der Unterkunft nach einer Einweisung der „obdachlosen“ Fehlbeleger sieht er nicht. Die Anlage ist auch bisher noch in Betrieb.

Die Unterkunft in einer Container-Anlage findet er auch nicht erstrebenswert. Eine Verlängerung um fünf Jahre komme nicht in Frage.

Auf der einen Seite wird argumentiert, die GU ist in die Jahre gekommen und muss weg; auf der anderen Seite sollen die Fehlbeleger genau in diese heruntergekommene GU wieder eingewiesen werden - sehr widersprüchlich.